

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschluss

Sitzungstag:	18.04.2017
TOP:	7
Beschluss-Nr.:	01/282/2017
öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr. 09 Wohnbebauung „Wiesenweg“ im OT Brettin und die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
-----------------	--

Beschluss:	<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 18.04.2017 den Beschluss, den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr. 09 Wohnbebauung „Wiesenweg“ im OT Brettin einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht zu billigen und die Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.</p> <p>Mit der 1. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr. 09 Wohnbebauung „Wiesenweg“ im OT Brettin sollen die Festsetzungen der Baugrenzen, die Firsthöhe der baulichen Anlagen von 9,00 m auf 10,00 m und die Zahl der Vollgeschosse von einem auf zwei Vollgeschosse geändert werden.</p> <p>Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr. 09 Wohnbebauung „Wiesenweg“ im OT Brettin und die Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.</p> <p>Die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr. 09 Wohnbebauung „Wiesenweg“ im OT Brettin zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes zu informieren.</p> <p>Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Der Beschluss Nr.: 01/276/2017 vom 28.03.2017 wird hiermit aufgehoben, da der Stadtrat, Herr Detlef Lucht, seine Befangenheit nach § 33 Kommunalverfassungsgesetz LSA nicht erklärt hat.</p>
-------------------	---

Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Anzahl:	21
	davon besetzt:	21
	davon anwesend:	19
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Bothe
Bürgermeister

Siegel

Anmerkungen: Auf Grund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung war Herr Lucht, Mitglied des Stadtrates, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.